

Den Rechtsanwälten/Rechtsanwältinnen der Kanzlei

## DITTMANN & HARTMANN

Rechtsanwälte in Partnerschaft mbB

Polcher Straße 1-3, 56727 Mayen

wird von \_\_\_\_\_

wegen: Familiensachen (hier besonders alles um das Betreuungsrecht, Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten, Vormundschaft, Adoption usw)

gemäß §§ 81 ff. ZPO

### VOLLMACHT

erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Familiensachen, insbesondere auch für die Betreuungsverfahren bei dem Amtsgericht – Familiengericht - . Dies gilt auch für außergerichtliche Tätigkeiten; insbesondere alles rund um das Betreuungsrecht und die Patientenverfügung.
2. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautioen, Entschädigungen und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
3. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere. Die entstehenden Kosten trägt der Unterzeichnende.
4. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.
5. Beseitigung des Rechts- Streits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
6. Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
7. Außergerichtliche Verhandlungen zu führen bzw. Vergleiche zur Vermeidung eines Rechtsstreits abzuschließen.
8. Abgabe von Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).

---

[Ort/ Datum]

---

[Unterschrift]